

AHV-REVISION

Einige Änderungen, die im Sinne der Versicherten sind

Die Regierung beantwortete in einer Stellungnahme die aufgeworfenen Fragen in der ersten Lesung im Landtag zur bevorstehenden AHV-Revisi- on. Ausser einigen Änderun- gen im Sinne der Versicherten wurden keine grossen Ände- rungen angebracht.

pafl – Mit einer Stellungnahme an den Landtag hat die Regierung die anlässlich der ersten Lesung aufgeworfenen Fragen und Anregungen zur Abänderung der Gesetze über die AHV, die IV, die Ergänzungslei- stungen zur AHV/IV und die Famili- enzulagen sowie betreffend die Auf- hebung des Gesetzes über die Ge- währung von Witwerbeihilfen (Gleichberechtigung von Frau und Mann) beantwortet.

Die Vorlage wurde im allgemei- nen gut aufgenommen und Eintre- ten auf die Vorlage war unbestrit- ten. In der Eintretensdebatte wur- den Fragen zu den Verwitweten- und Waisenrenten, zur Höhe der Kinder- und Verwitwetenrente, zur Berechnung der Hinterlassenen- rente, der Ablösung einer Invali- denrente, zu Erziehungs- und Be- treuungsgutschriften, dem Vorbe- zug der Altersrenten und zu den



Gemeinsam den Ruhestand geniessen können Mann und Frau in Zukunft schon beide ab 64 Jahren. Mit einer Stellungnahme an den Landtag hat die Regierung die anlässlich der ersten Lesung aufgeworfenen Fragen beantwortet. Grosse Veränderungen wurden aber nicht angebracht.

Übergangsbestimmungen zum AHVG aufgeworfenen. Die Regie- rung hat dem Landtag zu den aufgeworfenen Fragen und Anregun- gen eine ausführliche Stellungnah- me unterbreitet sowie zusätzliche Änderungsvorschläge eingebracht. Mit diesen sind neben Präzisierun- gen und einigen legistischen Kor- rekturen auch gewisse materielle

Änderungen vorgesehen, die durchwegs im Interesse der Versi- cherten liegen.

Im Mittelpunkt der AHV-Revision in Liechtenstein steht die Umset- zung des Gleichberechtigungs- grundsatzes von Mann und Frau. So wird etwa das zukünftige Rentenalter für Frauen und Männer einheitlich bei 64 Jahren liegen.